



Gemeinde Boniswil

am Hallwilersee

Aufruf zum Trinkwassersparen **Bewässerungsverbot**

In der Wasserversorgung Boniswil herrscht momentan eine akute Wasserknappheit aufgrund der trockenen Witterung und den sehr heissen Temperaturen. Vereinzelte Niederschläge aus den Sommergewittern vermögen die Wasserknappheit nicht zu lindern und führen auch zu keinem Anstieg des sehr tiefen Quellertrages.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, zur Gewährung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gestützt auf § 39 des Wasserreglements folgende einschränkende Massnahmen zu verfügen.

→ Ab sofort ist die Verwendung von Trinkwasser verboten für:

- Das Bewässern von Rasenflächen
- Den Einsatz von automatischen Sprengern für Hecken und Sträucher (am besten gar nicht bewässern)
- Das Auffüllen von Schwimmbecken
- Das private Autowaschen (Ausnahmeregel bei gewerblichen Waschanlagen)
- Das Abspritzen von Plätzen

Pflanzungen in Gemüse- und Ziergärten dürfen nur noch gezielt bewässert werden. Der Einsatz von Sprengern ist auch hier untersagt.

Das Verbot gilt bis zum Widerruf durch die Behörde.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung durch einen verantwortungsbewussten, umsichtigen und sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser ihren persönlichen Beitrag zur Bewältigung dieser extremen Situation zu leisten. Der sorgsame Umgang mit dem hohen Gut Wasser ist wichtiger denn je. Die Behörde dankt sehr dafür.